

Kurzberichte aus Praxis und Forschung

Zur Wirksamkeit der Instrumente der regionalen Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern

1 Einleitung

Die regionale Wirtschaftsförderung ist nicht erst seit dem relativ neuen Problem des ostdeutschen Transformationsprozesses ein vielfach diskutierter Gegenstand. Schon Jahre geht es um die Frage der Wirksamkeit der angewandten Instrumente regionaler Wirtschaftsförderung, in erster Linie der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Als Mittel der Strukturpolitik sollen diese Instrumente dazu beitragen, in strukturschwachen Regionen Wachstumsimpulse auszulösen. Inwieweit sie das tatsächlich tun, konnte bisher nicht überzeugend bewiesen werden. Es kam jedoch – auch befördert durch die wissenschaftliche Diskussion – immer wieder zu veränderten Konditionen und Verbesserungen bei den Instrumentarien. Nach der Einigung wurden die neuen deutschen Länder in das bereits geltende System der Wirtschaftsförderung integriert, wobei sich zeigte, daß der tiefgreifende wirtschaftliche Umbruch, der teilweise mehr einem Zusammenbruch gleichkam, sowie die insgesamt völlig anderen Bedingungen mindestens spezifisch angepaßte Förderformen erfordern. Regionale Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern ist eine strukturell-politisch besonders anspruchsvolle Aufgabe, die eine wissenschaftliche Begleitforschung zweckmäßig macht.

Im Auftrag der Kommission zur Erforschung des strukturellen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern (KSPW) fertigte die sbp – Gesellschaft für ökologische und sozialverträgliche Betriebs- und Politikberatung mbH Essen-Berlin eine Expertise zur Wirksamkeit der Instrumente der regionalen Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern an. Diese Expertise bezieht sich auf mehrere Instrumentarien der Wirtschaftsförderung: die Investitionszulage, die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", die verschiedenen

Programme zur Verbilligung von Krediten (Deutsche Ausgleichsbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau), die Bürgschaftsübernahme, jedoch nicht auf Arbeitsförderungsprogramme oder Wohnungsbauförderung. Zeitlich bezieht sich die Erhebung auf das Jahr 1992.

Aus der Tatsache, daß die besondere Situation in den neuen Bundesländern im Instrumentarium zwar vielfach Berücksichtigung findet, daß aber bisher im wesentlichen eine Übertragung der in der Vergangenheit in den alten Bundesländern angewandten Instrumentarien erfolgte, ergab sich die Hauptfrage: Erscheinen die Instrumente den spezifischen Bedingungen angemessen, oder gibt es erkennbare Fehlsteuerungen?

Die Untersuchung erfolgte im Land Brandenburg. Es wurden hier Expertengespräche mit Vertreter/innen von Ministerien, Gebietskörperschaften, landeseigenen Gesellschaften und Kreditinstituten geführt, statistisches Datenmaterial, Literatur und Grundlagenmaterial ausgewertet sowie eine schriftliche Unternehmensbefragung in drei ausgewählten Landkreisen durchgeführt.

2 Ergebnisse der Expertise

2.1 Probleme in der Anwendungspraxis

Insbesondere die Förderung über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) erweist sich – wie das Beispiel Brandenburg zeigt – schon in der Anwendungspraxis durch die Umbruchsituation in sämtlichen Institutionen, Unternehmen, in den Eigentumsstrukturen usw. als problembehaftet.

2.1.1 Zeitverlust durch lange Auftragsbearbeitungszeiten

Ein Zeitverlust ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Die institutionelle Verantwortlichkeit mußte geregelt werden. Die Bearbeitung der Anträge wurde im Jahre 1992 vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie auf die Landesinvestitionsbank übertragen.

- Die qualifizierte personelle und die technische Ausstattung der Antragsbearbeitung mußte erst hergestellt werden.
- Probleme bei der Haushaltsfreigabe verlängern die Bewilligungsfristen (bis zu einem Jahr).
- Einzelne Verzögerungen gibt es durch verwaltungsinterne Einsprüche, z.B. durch Umweltauflagen, Grundbucheinträgen usw.
- Wertgutachten von Treuhand und Bundesvermögensamt nehmen zu viel Zeit in Anspruch.
- Mängel in der formalen Qualität der Antragsunterlagen führen zu zeitverzögernden Rücksendungen.

2.1.2 Vergabeverfahren

Die Art des Vergabeverfahrens hat Einfluß auf die bei der Vergabe berücksichtigten Kriterien. Das Verwaltungsverfahren (Antragsbearbeitung bei der öffentlichen Verwaltung bzw. bei der vom Land beauftragten Landesinvestitionsbank) rückt anders als das – in Nordrhein-Westfalen gültige – Bankenverfahren (Antragsbearbeitung und Bewertung bei der Hausbank) stärker regional-, struktur- und arbeitsmarktpolitische Belange in den Vordergrund, dafür in geringem Maße direkt ökonomische Kriterien wie langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit u.ä.

2.1.3 Die Mittelverfügbarkeit im Verhältnis zum Mittelbedarf

Die begrenzte Mittelverfügbarkeit führt dazu, daß Anträge in den kommenden Bewilligungszeitraum verschoben werden müssen. Jedoch gab es bisher keine Ablehnungen aus diesem Grund.

2.1.4 Verhältnis von Groß- und Kleinförderungen

In den neuen Bundesländern wurden die Regelungen im Rahmenplan stärker auf die Förderung des Klein- und Mittelstandes orientiert:

- Exportbasis mehr als 50 % des Umsatzes bei einem verkleinerten Aktionsradius auf 30 km;
- kein Mindestförderbetrag;
- Höchstgrenze der Förderung je Arbeitsplatz: 1 Mio. DM.

Trotzdem ging aus strukturpolitischen Erwägungen (Ansiedlung kapitalkräftiger Großinvestoren) ein relativ großer Teil der Fördersumme an größere Unternehmen. Die Höchstgrenze der Förderung ließ diesen Spielraum zu.

2.1.5 Problem der Erfolgskontrolle

Inwieweit das Ziel der Investitionen auch erreicht wird, müßte über bestimmte Kontrollmechanismen geprüft werden. Trotz vorhandener Kontrollmöglichkeiten sowie des geforderten Verwendungsnachweises erscheint eine echte Erfolgskontrolle den beteiligten Institutionen nicht möglich zu sein.

2.2 Wirksamkeit für Unternehmensansiedlung und Unternehmensbestand

2.2.1 Wirksamkeit für Unternehmensansiedlung

Als Ergebnis der Untersuchung kann die Erkenntnis gewertet werden, daß die Förderung als Investitionsanreiz für Unternehmen offensichtlich nicht ausreicht. Von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes (Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH) wurden folgende Aspekte genannt, die für die Investoren eine größere Rolle bei Ansiedlungsentscheidungen spielen:

- Die Höhe der Bodenpreise behindert die Investitionstätigkeit.
- Die räumliche Lage, insbesondere innerhalb des Verkehrswegenetzes, spielt eine Rolle.
- Die Umzugskosten sind ein entscheidender Faktor für die Unternehmen.
- Die Umweltauflagen des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes schränken die Möglichkeiten ein.
- Die Kommunen können den Unternehmen noch nicht genügend attraktive Wohnungen bieten.
- In "gewünschten" Gebieten herrscht schon ein Flächenmangel (südlicher und westlicher Speckgürtel um Berlin).

Generell sind Investitionen durch Konjunktur- und Marktbedingungen sowie durch die Lohnkosten stark beeinflusst.

Zwischenzeitlich durchgeführte Veränderungen der Förderhöchstsätze haben nach Aussage der Kreisverwaltung Königs Wusterhausen in diesem Landkreis zu keinen Veränderungen der Zahl der Antragsteller geführt.

Kritisch vermerkt wurde bei den Befragten, daß Unternehmensansiedlungen noch zu undifferenziert gefördert würden. Die Positivliste der GA, die den Rahmen der zu fördernden Unternehmen nach Branchen festlegt, war im 21. Rahmenplan offensichtlich noch nicht "ausgefeilt" genug.

2.2.2 Wirksamkeit für die existierenden Unternehmen

Alle befragten zwölf Unternehmen haben im Zeitraum zwischen 1990 und Anfang 1993 öffentliche Fördermittel beantragt und bis auf eine Ausnahme auch bewilligt bekommen. Das waren in erster Linie der Investitionszuschuß und die Investitionszulage der GA. In zweiter Linie wurden das KfW-Mittelstandsprogramm, das ERP-Aufbauprogramm (plus Eigenkapitalhilfe) und das ERP-Existenzgründungsprogramm beantragt.

Wichtigstes Ergebnis dieser Befragung war die Aussage, daß die Förderung den von den Unternehmen gewünschten Effekt gebracht hat. Sie war für die Unternehmen, deren Hauptproblem häufig die Kapitalknappheit ist, teilweise ausschlaggebend für ein überlebensnotwendiges Vorhaben, teilweise Bedingung für "schwarze Zahlen" oder für einen Aufwärtstrend.

Probleme traten vor allen Dingen bei der Herstellung der Fördervoraussetzungen auf, bzw. wenn bestimmte Bedingungen der Förderung im Wege stehen. Das sind z.B. die Bedingungen

- der geforderten Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze,
- einer unternehmerischen Tätigkeit, die der Positivliste entspricht,
- eines Unternehmenskonzepts, das die Banken akzeptieren,
- der Zeitdauer des Instanzenweges der Förderung,
- geforderter Umweltauflagen.

2.3 Wirksamkeit der Förderung hinsichtlich des regionalen Struktureffekts

Aussagen hierzu ermöglichten vor allem die Vergabestatistiken für das Jahr 1992 zu den Förderungen der GA. Die regional gestaffelte Verteilung der Fördermittel entsprach dem 21. Rahmenplan, der eine Einteilung der Landkreise des Landes Brandenburg in vier Förderkategorien vorsah. Entsprechend der Förderkategorien variierten die Förderhöchstsätze wie in Tabelle 1 dargestellt.

Der größte Teil der Brandenburger Landkreise wurde der Förderkategorie III, also dem höchsten Fördersatz zugeordnet. Entsprechend fielen 1992 fast 50 % der zugesagten GA-Förderanträge auf diese Landkreise, die in der Regel die stärker agrarisch geprägten Kreise im entfernten Ring um Berlin waren. Die andere Hälfte verteilt sich gleichmäßig auf die anderen Kategorien. Damit lagen aber die Bewilligungsraten gemessen an den gestellten Anträgen trotzdem in den Kreisen der Förderkategorie III nur bei knapp über 30 %, in den Fördergebieten I a und I b jedoch bei 36 bis 40 %.

Dieser Unterschied im Grad der Bewilligung von Anträgen spiegelt sich auch bei den ausgewählten Untersuchungskreisen (Königs Wusterhausen FG I a, Rathenow FG II, Guben FG III) wider.

Besonders zu beachten ist jedoch die Verteilung des insgesamt mit GA-Mitteln geförderten Investitionsvolumens auf die Landkreise der drei Förderkategorien. Lediglich 28 % des zu fördernden Investitionsvolumens sollte in den als besonders förderungsbedürftig eingestuften Landkreisen, deren Anteil an der Wohnbevölkerung des Landes über 47 % ausmacht, realisiert werden.

Die Unterschiede erklären sich vor allem aus den differenzierten Investitionsvolumina je Antrag. Gerade im Fördergebiet I b konzentrieren sich die geförderten Großprojekte. Interessanterweise sinken die Investitionen je Antrag mit der Höhe der Fördergebietspriorität, was sich jedoch speziell für die ausgewählten Kreise nicht bestätigte. Generalisierende Aussagen sind folglich nur sehr vorsichtig zu treffen.

Im Durchschnitt ist jedoch auch das Investitionsvolumen je Arbeitsplatz in den weniger präferierten Förderkategorien höher als in der Förderkategorie III. Das entspricht der Konzentration von kapitalintensiven Großprojekten in den entsprechenden Kreisen (vgl. hierzu Tab. 2).

Allein aus diesen Angaben wird deutlich, daß die regionale Verteilung der Mittel – gemessen an der geförderten Investitionssumme – kaum von der Höhe der Fördersätze beeinflusst wird.

Die Ansiedlungsgründe für Unternehmen sind – wie weiter oben gezeigt – bedeutend weiterreichend als Unterschiede in den Fördersätzen je nach Standort. Entsprechend werden trotz geringerer Förderung Standorte in den weniger präferierten Fördergebieten I und II bevorzugt, wenn andere Gründe das rechtfertigen. So ergeben sich die regionalen Unterschiede in der Förderung im Jahr 1992 offensichtlich in

Tabelle 1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Förderprogramm 1992 für das Land Brandenburg					
Fördergebiete	Höchstfördersätze				
	wirtschaftsnahe Infrastruktur	gewerbliche Wirtschaft			
		Errichtung	Erweiterung	Umstellung grundlegender Rationalisierung	Verlagerung
1. Fördergebiet I a Stadt Potsdam Kreise Königs Wusterhausen Nauen Potsdam-Land Zossen	25 %	bis 10 %	bis 8 %	bis 6 %	Nahverlagerung wie Erweiterung; Fernver- lagerung wie Errich- tung; bei Verlagerung aus Berlin keine För- derung
2. Fördergebiet I b Stadt Brandenburg Kreise Oranienburg Schwedt Strausberg	40 %	bis 13 %	bis 10 %	bis 8 %	Nahverlagerung wie Erweiterung; Fernver- lagerung wie Errich- tung; bei Verlagerung aus Berlin keine För- derung
3. Fördergebiet II Stadt Cottbus Kreise Bernau Brandenburg Cottbus Eberswalde Fürstenwalde Rathenow Wittstock	60 %	bis 18 %	bis 15 %	bis 13 %	wie Erweiterung bzw. Errichtung
4. Fördergebiet III Stadt Eisenhüttenstadt Kreise Angermünde Jüterbog Bad Freienwalde Kyritz Bad Liebenwerda Luckau Beeskow Luckenwalde Belzig Lübben Calau Neuruppin Eisenhüttenstadt Perleberg Finstervalde Prenzlau Forst Pritzwalk Frankfurt/Oder Seelow Gransee Senftenberg Guben Spremberg Herzberg Templin	90 %	bis 23 %	bis 20 %	bis 15 %	wie Erweiterung bzw. Errichtung
Quelle: Information des Wirtschaftsministeriums Brandenburg					

Tabelle 2 Investitionsförderung mit GA-Mitteln im Land Brandenburg nach Fördergebietskategorien, geförderten Investitionen, geflossenen Fördermitteln und Arbeitsplatzeffekten im Jahre 1992					
Fördergebiets- kategorie	Investitionsvolu- men (Mio. DM)	Zugesagte Förde- rung (Mio. DM)	Arbeitsplätze (neu + gesichert)	Investition je Arbeitsplatz (1 000 DM)	Förderung je Arbeitsplatz (1 000 DM)
I a	3 486,6	788,4	22 602	154	35
I b	5 042,8	1 192,3	29 231	173	41
II	2 242,6	540,2	11 345	198	48
III	4 181,6	1 271,6	28 803	145	44
Summe	14 953,6	3 792,4	91 981	163	41
Quellen: Landesinvestitionsbank Brandenburg; eigene Berechnungen (sbp GmbH Essen-Berlin)					

Tabelle 3 Investitionsvolumen je bewilligtem Antrag auf GA-Förderung in ausgewählten Kreisen im Land Brandenburg im Jahre 1992			
Kreis/ Fördergebietskategorie	Bewilligte Anträge		
	Anzahl	Investitionsvolumen (Mio. DM)	Durchschnittliche Investition je Antrag (Mio. DM)
Königs Wusterhausen (I a)	54	273,1	5,06
Rathenow (II)	30	115,2	3,84
Guben (III)	20	264,8	13,24
Quellen: Landesinvestitionsbank Brandenburg; eigene Berechnungen (sbp GmbH Essen–Berlin)			

erster Linie aus der differenzierten Ansiedlung von Großprojekten, die eine Förderung in Anspruch nahmen.

Diese Erkenntnis bestätigt sich bei einem Vergleich mit der regionalen Verteilung der KfW-Kredite. 50 % des KfW-Kreditvolumens wurde im Fördergebiet III eingesetzt, während nur 33 % der GA-Fördermittel in dieses Gebiet gingen. Dabei ist hervorzuheben, daß die Kredite des KfW-Programms im Grundsatz nicht an regionalpolitische Restriktionen gebunden sind.

3 Weitergehende Schlußfolgerungen zur Gestaltung der GA-Förderung

Die Ergebnisse führen insgesamt zu der Hypothese, daß die regionalpolitisch angelegte GA-Förderung, zumindest bis zum Jahr 1992, in den neuen Bundesländern keinen regionalpolitischen bzw. regionalstrukturpolitischen Effekt hervorgebracht hat. Ein solcher Effekt würde sich ergeben, wenn es zu einer Verringerung der Unterschiede zwischen den schwächeren und den stärkeren Regionen kommen würde, d.h. wenn durch die Förderung mehr Investitionen in schwächeren als in stärkeren Regionen gefördert werden.

Die Reaktion der befragten Unternehmen auf die Fördermöglichkeiten läßt jedoch den Schluß zu, daß zumindest – unabhängig von dem jeweiligen Standort – die Unternehmenstätigkeit als solche durch die Förderung eine ökonomische Stütze und eine Absicherung erhalten konnte. Insoweit hatte die GA-Förderung ähnliche Wirkungen wie die übrigen investitionsfördernden Instrumente der Wirtschaftsförderung.

Es erhebt sich die grundlegende Frage, ob der regionalpolitische Aspekt unter den Bedingungen der seit 1990 deutlichen Tendenz eines generellen Wegbrechens des In-

dustriepotentials in den neuen Bundesländern in diesem Stadium 1991/1992 nicht tatsächlich hinter dem Aspekt, Wirtschaft überhaupt zu mobilisieren, zurückstehen mußte. Die Entscheidung, die Großprojekte, soweit sie denn kamen, finanziell zu fördern, entsprach der politischen Zielsetzung, industrielle Kerne im Land zu erhalten bzw. neu zu schaffen. Es bleibt die Frage der Beurteilung der Sinnhaftigkeit des Einzelfalls und der Sinnhaftigkeit der Stärkung der Kapitaldecke westdeutscher Großunternehmen. Unbestritten entziehen solche Großförderungen – bei knappen Förderbudgets – der Politik einer Stärkung und Sicherung von kleinen und mittelständischen Unternehmen auch in strukturschwachen Regionen wesentliche Mittel. Da jedoch die Phase der Großprojektförderung zu Ende ist, spielt diese Vergangenheitsbetrachtung bei der Formulierung zukunftsgerichteter Strategien nur eine untergeordnete Rolle.

Es ergab sich aus der Untersuchung die Schlußfolgerung: Wenn in Zukunft der regionalpolitische Aspekt eine stärkere Berücksichtigung finden soll, müssen zumindest die Differenzierung von Fördersätzen und die Fördergebietseinteilung neu überdacht werden. Das bedeutet, daß in strukturschwachen Regionen stärker als bisher ein Existenzgründungs- bzw. Ansiedlungsimpuls ausgelöst werden muß. Daß dieser Effekt nicht allein durch einen Förderzuschuß erzielt werden kann, wurde deutlich. Regionale Strukturpolitik muß wesentlich komplexer angelegt werden, und zwar so, daß die besonders günstige GA-Förderung nur den letzten Ausschlag für eine unternehmerische Initiative geben könnte. Eine Verantwortung liegt hierbei in erster Linie bei den Kommunalpolitikern in den Regionen selbst, die günstige Förderkonditionen mit günstigen Standortangeboten koppeln müssen.

Es bleibt die Frage zu beantworten, inwieweit mit dem 22. Rahmenplan stärker regionalpolitische Akzente Berücksichtigung finden. Der Hauptunterschied zum 21. Rahmenplan besteht darin, daß innerhalb der Kreisregionen zwischen Orten und Ämtern je nach regionalpolitisch gewollter Schwerpunktsetzung Fördersätze differenziert werden, wobei diese Differenzierung kleine Unternehmen nicht betrifft. Unternehmen mit nicht mehr als 50 Arbeitskräften werden generell bis zu einer Investitionssumme von 1 Mio. DM mit dem Höchstsatz, bis zu einer Fördersumme von 200 000 DM, bezuschußt.

Die standortunabhängige Förderung von Kleinstunternehmen mit dem Höchstsatz (Errichtung bis zu 23 %, Erweiterung bis zu 20 %, Umstellung und Rationalisierung bis zu 15 %) stellt sogar den regionalpolitischen Anspruch zugunsten einer generellen ökonomischen Hilfestellung für Kleinunternehmen zurück und folgt damit struktur- und sozialpolitischen Zielsetzungen.

Die ortsspezifische Förderung geht wesentlich genauer auf die standörtlichen Bedingungen in den Regionen ein und wäre somit in höherem Maße zielorientiert angelegt als vorher, wenn nicht grundsätzliche Zweifel an einer regionalstrukturellen Wirkung der Förderung – wie oben erläutert – durch die knapp differierenden Fördersätze gerechtfertigt erscheinen würden.

Es wird weiterhin die Frage bestehen bleiben, ob diese relativ geringe Differenzierung der Fördersätze dazu beitragen kann, Standortnachteile verschiedenster Art auszugleichen und wirklich strukturschwächere Regionen zu stärken. Wieviel bedeutet ein einmaliger Investitionszuschuß im Vergleich zu spezifischen – jenseits der Förderkulisse determinierten – Standortbedingungen, deren Einfluß auf die Produktionskosten beträchtlich sein kann?

Soll die GA-Förderung insgesamt wirksamer werden, kann es außerdem notwendig werden, die Fördermodalitäten so zu gestalten, daß neben den regionalpolitischen Effekten parallel auch struktur- und beschäftigungspolitische sowie technologiefördernde Impulse gegeben werden.

Bisher gibt es die Bindung an die Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen sowie die Positivliste. Letztere soll die Förderung vor allem auf das produzierende Gewerbe, insbesondere die Industrie und auf das Handwerk lenken. Im Land Brandenburg werden die zu fördernden Dienstleistungen seit 1992 stärker eingeschränkt als in der Positivliste vorgesehen. Diese Einschränkung umfaßt Dienstleistungen, die sich ohne Förderung bereits gut entwickeln. Bemängelt wird an der Positivliste jedoch – wie oben schon erwähnt –, daß bestimmte erfolversprechende Nischen, die der Markt bietet, nicht enthalten sind. Es bleibt offen, ob durch diese Fördermodalität der gewünschte strukturpolitische Effekt in ausreichendem Maße erreicht wird.

Relativ unberücksichtigt bleibt durch die bisherige GA-Förderung der technologiefördernde Aspekt:

Zum einen ist es für die Unternehmen, wenn sie eine GA-Förderung anstreben, günstiger, Anlagen neu zu errichten und zu erweitern als zu rationalisieren. Rationalisierung bringt einen geringen Fördersatz. Außerdem kann Rationalisierung mehr Umsatz, bessere Arbeitsbedingungen, bessere Umweltbedingungen, aber seltener neue Arbeitsplätze schaffen. Sie stabilisiert zwar längerfristig die Marktchancen des Unternehmens, die existierenden Arbeitsplätze, wird aber als Investitionsmaßnahme durch die geringere Förderung geringer "bewertet".

Zum anderen verlangen neueste Techniken, Technologien, neuere Produkte neben investiven Aufwendungen einen hohen "kopfarbeitsintensiven" Aufwand, so daß die reine Investitionsförderung der GA keine innovativen Wirkungen auslöst. Regionalpolitik ist jedoch von Technologiepolitik nicht zu trennen. Wirtschaftliche Schwäche in Stärke umzuwandeln, bedeutet gegenwärtig, vor allem einen technologischen Schub nach vorn zu bewirken. Sollte die GA-Förderung damit überfordert sein, wäre eine sinnvolle Neuverteilung der Fördermittel zugunsten innovativ wirksamer Förderungen zu bedenken. Hierbei sollte der Fördergegenstand eher die F+E-Manpower sein und die investive Komponente in den Hintergrund treten, so-

bald die apparativen Voraussetzungen hinreichend geschaffen sind.

Dipl.-Volksw. Michael Krüger
sbp – Gesellschaft für ökologische
und sozialverträgliche Betriebs-
und Politikberatung mbH
Semperstraße 38
45138 Essen

Dr. Christine Lange
sbp – Gesellschaft für ökologische
und sozialverträgliche Betriebs-
und Politikberatung mbH
– Büro Berlin
Steinstraße 13
10119 Berlin